

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Vorlesung mit Übung aus

MECHANIK IN DER ELEKTROTECHNIK (LVA-Nr.: 844.541)

1. Die Leistungsüberprüfung zur Vorlesung mit Übung „Mechanik in der Elektrotechnik“ erfolgt durch eine schriftliche **Zwischenprüfung** während des Semesters und eine schriftliche **Abschlussprüfung** am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und welche die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Der jeweilige Termin der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
4. Die schriftliche Zwischenprüfung umfasst einen praktischen Teil und einen theoretischen Teil.
5. Die schriftliche Abschlussprüfung umfasst ebenfalls einen praktischen und einen theoretischen Teil.
6. Die praktischen Prüfungsteile beinhalten die Lösung von jeweils mindestens zwei Beispielen, wofür jeweils insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen.
7. Die theoretischen Prüfungsteile umfassen die Beantwortung von jeweils zwei Fragenkomplexen zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik. Dazu stehen jeweils insgesamt 45 Minuten zur Verfügung.
8. Zu den praktischen Prüfungsteilen darf eine selbst **handgeschriebene** und **unterschiedene** Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
9. Zu den theoretischen Prüfungsteilen dürfen keine Unterlagen verwendet werden.
10. Zu den Prüfungen ist der Studenausweis mitzubringen. Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. **Mobiltelefone** oder andere elektronische Geräte (wie Uhren) müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
11. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
12. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für jeden Prüfungsteil (zwei praktische und zwei theoretische) sind maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind **mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, gilt folgender Notenschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 40	nicht genügend
41 – 50	genügend
51 – 60	befriedigend
61 – 70	gut
71 – 80	sehr gut

13. In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.